

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 23. Januar 2008

Beim Bebauungsplan „Lämmerwiese/Boden“ ging es um die Festsetzungen im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes. Auf Antrag des dort ansässigen Unternehmens und nach Vorgesprächen mit der Bauabteilung des Kreises entschloss sich der Rat, Korrekturen bzgl. der überbaubaren Fläche und der Bauhöhe vorzunehmen und damit das Ingenieurbüro Karst aus Nörtershausen zu beauftragen. Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass von der Firma alle Verfahrens- und Folgekosten übernommen werden. Vor Auftragsvergabe ist ein Vertrag abzuschließen, der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wurde.

Bei der Forstorganisation können sich die waldbesitzenden Gemeinden nie sicher sein, ob die in den Räten gefassten Beschlüsse auch umsetzbar sind. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen nämlich alle in einem Forstrevier zusammen gefassten Gemeinden organisatorischen Änderungen ihre Zustimmung geben, eine Mehrheit der Gemeinden oder auch der Waldfläche reicht leider nicht aus. Damit kann unverständlicherweise schon eine Gemeinde die Beschlüsse der Mehrheit der Gemeinden, der Bevölkerungszahl und auch der Waldfläche kippen. So geschehen kurz vor unserer Gemeinderatssitzung durch einen Beschluss des Gemeinderates Niedertiefenbach, der seinen ursprünglichen Beschluss für eine Kommunalisierung jetzt wieder aufhob.

In der vom Mai bis November 2007 dauernden Abstimmungsrunde bei den Ortsgemeinden hatten 19 von 21 Räte eine Kommunalisierung beschlossen. Die zum neuen Einrichtrevier I gehörenden 10 Gemeinden hatten komplett zugestimmt, beim Einrichtrevier II, zu dem auch Kördorf gehört, konnten sich Biebrich und Gutenacker nicht zu einer Kommunalisierung entschliessen. Dennoch bestand unter den verbliebenen 9 Gemeinden der feste Wille, in den bis Ende Januar angesetzten Ratssitzungen eine Kommunalisierung ohne Biebrich und Gutenacker auf den Weg zu bringen. Der Beschluss von Niedertiefenbach macht nun dieses Unterfangen zunichte, weil damit die Reviergröße mit rund 900 ha zu klein ist und erheblich unter dem Landesdurchschnitt von derzeit 1130 ha je Revier liegt. Deshalb hat der Ortsgemeinderat zur Forstorganisation keine weiteren Beschlüsse gefasst und nur die derzeit unbefriedigende Situation beraten.

Ob es unter den verbleibenden 18 Ortsgemeinden bzw. der Stadt Katzenelnbogen noch zu einer neuen Revierabgrenzung kommt, die eine Kommunalisierung zulässt, bleibt abzuwarten. Nach derzeitigem Stand wird es innerhalb der Verbandsgemeinde wohl ein kommunalisiertes und ein staatlich beförstertes Revier geben. Nach einem Jahr sollten wir noch einmal Vor- und Nachteile abwägen und auch die jeweiligen Kosten vergleichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Gemeinden Verlierer, weil seit unserer Resolution im Februar vergangenen Jahres nur diskutiert und keine effiziente Lösung auf den Weg gebracht werden konnte.

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat auch über die Konsequenzen des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz, das am 15. Februar 2008 in Kraft tritt. Demzufolge besteht in allen öffentlichen Einrichtungen (geschlossene

Bauten) und somit auch im Bürgerhaus und in der Grillhütte in Kördorf absolutes Rauchverbot. Mit besonderen Hinweisschildern wird vor und in den Räumen darauf hingewiesen. Dieses Verbot gilt nicht nur für öffentliche Veranstaltungen sondern auch für private Feiern sowie für die Mitglieder der Ortsvereine, die diese Einrichtungen werktäglich nutzen. Auf der Terrasse vor dem Eingang zum Bürgerhaus wird die Gemeinde Ascher an der Wand befestigen, damit Raucher außerhalb des Hauses ihren Gewohnheiten nachgehen können und dafür entsprechende Behältnisse zur Verfügung haben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 24. Januar 2008

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister